



SANKT MARTIN am Wöllmißberg

Kundmachung

GZ: B-2025-1069-00019/0003
Datum: 29.04.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Katharina Seier / Bauamt
Tel: 03140/202 13
Mail: k.seier@st-martin-woellmissberg.gv.at

**Gegenstand: Zubau beim bestehenden Wohnhaus und Umbau beim Wohnhaus
(Dachgeschoßausbau)
Julian Formeier, 8580 Sankt Martin am Wöllmißberg**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.04.2025**, eingelangt am **02.04.2025**, hat **Julian Formeier, 8580 Sankt Martin am Wöllmißberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau beim bestehenden Wohnhaus und Umbau beim Wohnhaus (Dachgeschoßausbau)** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 280/2 aus EZ 63317/00075 in KG Großwöllmiß** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 03.06.2025, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Großwöllmiß 62, 8580 Sankt Martin am Wöllmißberg** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Katharina Seier

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.



Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Martin am Wöllmißberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <https://st-martin-woellmissberg.gv.at/amtstafel/> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Holzer

angeschlagen am: 29.04.2025
abgenommen am: 04.06.2025